

Kunde:

Berater:

Bedarfsermittlung:

Ein Hausrat stellt heutzutage oft ein kleines Vermögen dar. Möbel, Fernseher, Hifi-Anlage, PC, Bekleidung usw. – da kommt ein kleines Vermögen zusammen. All diese Gegenstände sind zu Ihrem Neuwert versichert. Hier muss allerdings beachtet werden, dass Gegenstände in Räumen die ausschließlich gewerblich genutzt werden nicht versichert sind. Folgende Gefahren gelten als versichert, **Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Leitungswasser und Sturm/Hagel.**

Risikodaten:

Nach den Angaben des Kunden, beträgt die Wohnfläche

Bitte beachten Sie dass die Wohnfläche richtig angegeben ist. Falls diese zu gering angegeben ist, dann kann es zu einer anteiligen Leistungskürzung im Schadensfall kommen.

Besonderer Hinweis:

Auf folgende Deckungserweiterungen wurde von Seiten des Maklers aufmerksam gemacht

		Kundenwunsch	
Einschluss einfacher Fahrraddiebstahl von über 500 €		Nein	Ja
Einschluss von Elementarschäden (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen)		Nein	Ja
Einschluss von einer Glasversicherung		Nein	Ja

Wie lautet Ihr Absicherungswunsch?

Anbieterempfehlung:

- a.) Für die Absicherung in diesem Bereich wurden dem Kunden die folgenden drei Gesellschaften näher angeboten:
- b.) Der Kunde hat auf einen Vergleich mehrerer Gesellschaften verzichtet. Es war für den Kunden ausreichend eine Gesellschaft empfohlen zu bekommen, mit der der Makler gute Erfahrungen gesammelt hat. Dem Kunden wurde folgende Gesellschaft/Tarif empfohlen.

Entscheidung:

- a.) Der Kunde hat sich für folgende Gesellschaft/Tarif entschieden:
- b.) Der Kunde hat sich wie folgt entschieden:

Die genannte Gesellschaft/Tarif ist aus Sicht des Maklers empfehlenswert, weil der Tarif über ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis verfügt, den gewünschten Absicherungsbedarf des Kunden entspricht und darüber hinaus konnte der Makler gute Erfahrungen mit der Gesellschaft im Bereich der Abwicklung und Schadensregulierung machen.

Wichtiger Hinweis zu Vorversicherung / Vorschäden

Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Vorschäden im Antrag wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Sollten seit Vertragsabschluss und Beginn des Vertrages weitere Schäden anfallen, dann **müssen diese dem nachfolgenden Versicherer als Vorschäden angezeigt werden.** Das Unterlassen dieser Obliegenheit könnte zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Gab es Vorschäden die letzten 3 Jahre:

Leistungsumfang:

Mit dem Kunden wurde der Leistungsumfang des Tarifs anhand folgender Unterlagen besprochen:

Der Kunde hatte bzgl. Leistungsumfang folgende Wünsche:

Keine Wünsche mitgeteilt.

Folgende Leistungskriterien waren gewünscht:

Bzgl. Selbstbeteiligung wurde vereinbart:

Ausgehändigte Unterlagen:

Teilnehmende Personen an der Beratung:

Sonstiges wurde vereinbart:

- Kunde kontrolliert Versicherungsschein nach Zusendung auf Richtigkeit
- Kunde kontrolliert Beginndatum Neuvertrag mit Ablaufdatum/Kündigungsbestätigung Vorvertrag
- Risikoänderungen oder gewünschte Änderungen beim Leistungsumfang werden dem Makler rechtzeitig angezeigt

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde